

Müller-BBM Industry Solutions GmbH
Helmut-A.-Müller Straße 1 - 5
82152 Planegg

Telefon +49(89)85602 0
Telefax +49(89)85602 111

www.mbbm-ind.com

Dipl.-Ing. Eduard Wensauer
Telefon +49(89)85602 324
eduard.wensauer@mbbm-ind.com

20. März 2025
M179154/01 Version 2 WNS/BST

Verteiler

Max von Bredow Baukultur Bad Aibling GmbH
Herr Sinan Gümüs
Spinnereiinsel 3b
83059 Kolbermoor

Quartier an der Therme in Bad Aibling

Stellungnahme zu Gerüchen

Bericht Nr. M179154/01

Inhaltsverzeichnis

1	Situation und Aufgabenstellung	2
2	Örtlichen Situation	3
3	Kurzbeschreibung der Aufbereitungsanlage	5
4	Bewertung möglicher Geruchsemissionen.	6

Dieser Bericht umfasst insgesamt 6 Seiten.

Müller-BBM Industry Solutions GmbH
HRB München 86143
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:
Joachim Bittner,
Manuel Männel,
Dr. Alexander Ropertz

1 Situation und Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Aibling plant die Entwicklung eines neuen Quartiers im Bereich nördlich der Therme. Das Plangebiet ist gegenwärtig unbebaut, und durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll das Baurecht gesichert werden. Der Aufstellungsbeschluss hierfür wurde am 25.01.2024 gefasst.

Nach dem bisherigen Konzept ist im südlichen Bereich des Plangebiets ein Hotel geplant, das über einen Bademantelgang an die Therme angebunden werden soll. In das Hotel soll außerdem ein öffentliches Restaurant integriert werden. Im größeren nördlichen Teil sind in mehreren Baukörpern etwa 266 Wohnungen vorgesehen.

An das Plangebiet grenzt im südöstlichen Bereich das Aufbereitungsgebäude für das Thermalwasser an. Das geförderte Thermalwasser wird vor der weiteren Verwendung in der Therme aufbereitet. Das bei der Aufbereitung anfallende Gas wird energetisch genutzt und im Notfall über eine ca. 8 m hohe Fackel verbrannt.

Bei der Aufbereitung des anfallenden Gases kann das Auftreten von Geruchsemissionen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Daher soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft werden, ob mit dem Auftreten von relevanten Geruchsemissionen und in der Folge von erheblichen Belästigungen im Plangebiet zu rechnen ist.

2 Örtlichen Situation

Der Geltungsbereich soll im Bereich der Sonnen- und Lindenstraße nördlich der Therme entstehen. Das Plangebiet ist in Abbildung 1 dargestellt und gegenwärtig unbebaut. An das Plangebiet grenzen im Norden, Nordosten und Osten Wohnnutzungen in Allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten an. Östlich und südlich befinden sich unterschiedliche Nutzungen, die alle den Stadtwerken Bad Aibling zugehörig sind. Genauer handelt es sich um Verwaltungsgebäude an der Lindenstraße mit dahinterliegenden gewerblichen Nutzungen für das Wasserwerk und das Elektrizitätswerk (Betriebshof), der Therme mit Freibad, der Eishalle, einer Parkplatzanlage sowie einem Parkhaus.

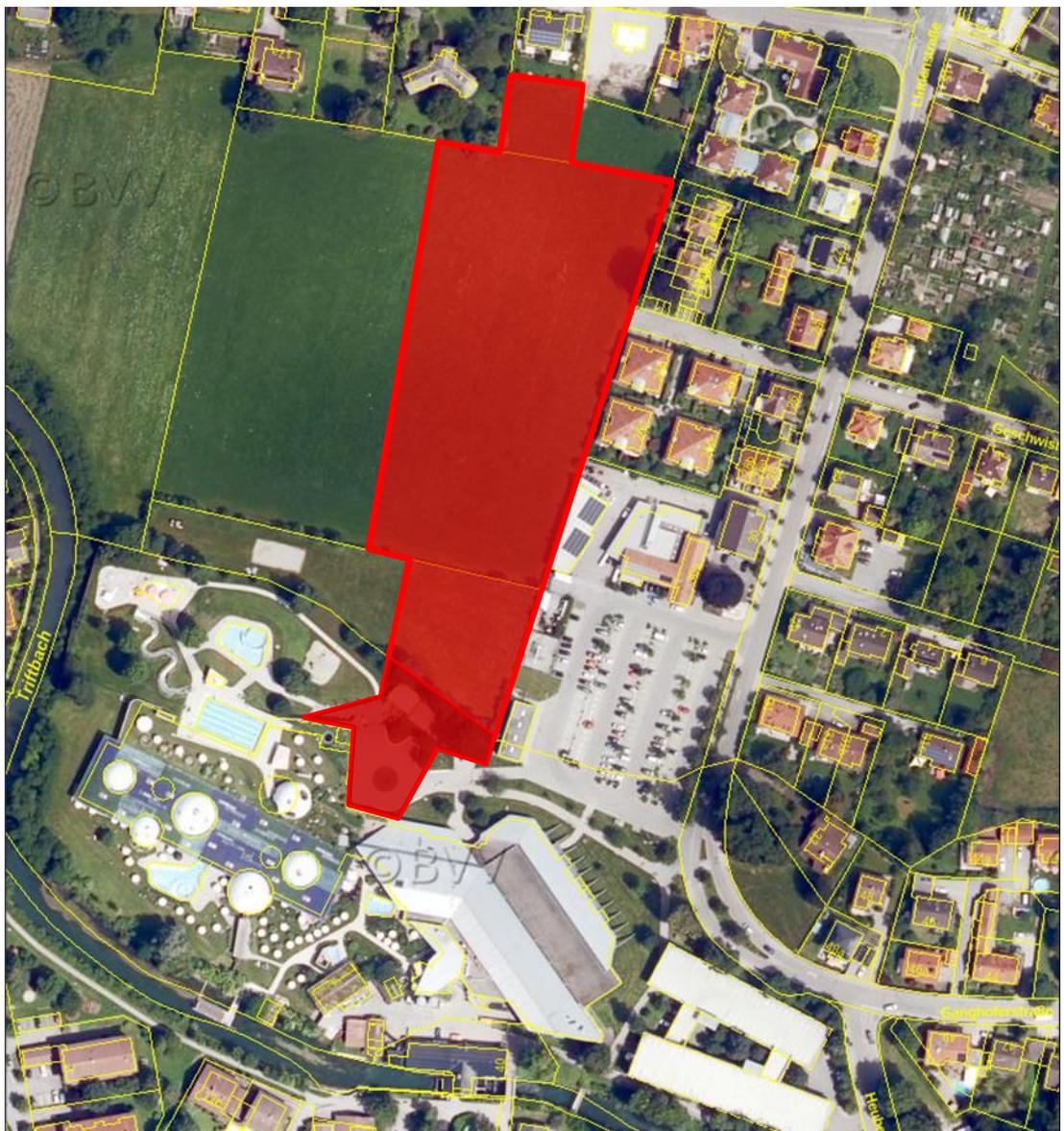


Abbildung 1. Quartier an der Therme in Bad Aibling, Kennzeichnung des Plangebiets (rot umrahmt), zur Verfügung gestellt durch Max von Bredow Baukultur.

An das Plangebiet grenzt im südöstlichen Bereich das Aufbereitungsgebäude für das Thermalwasser an. Die Lage dieses Betriebsgebäudes ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

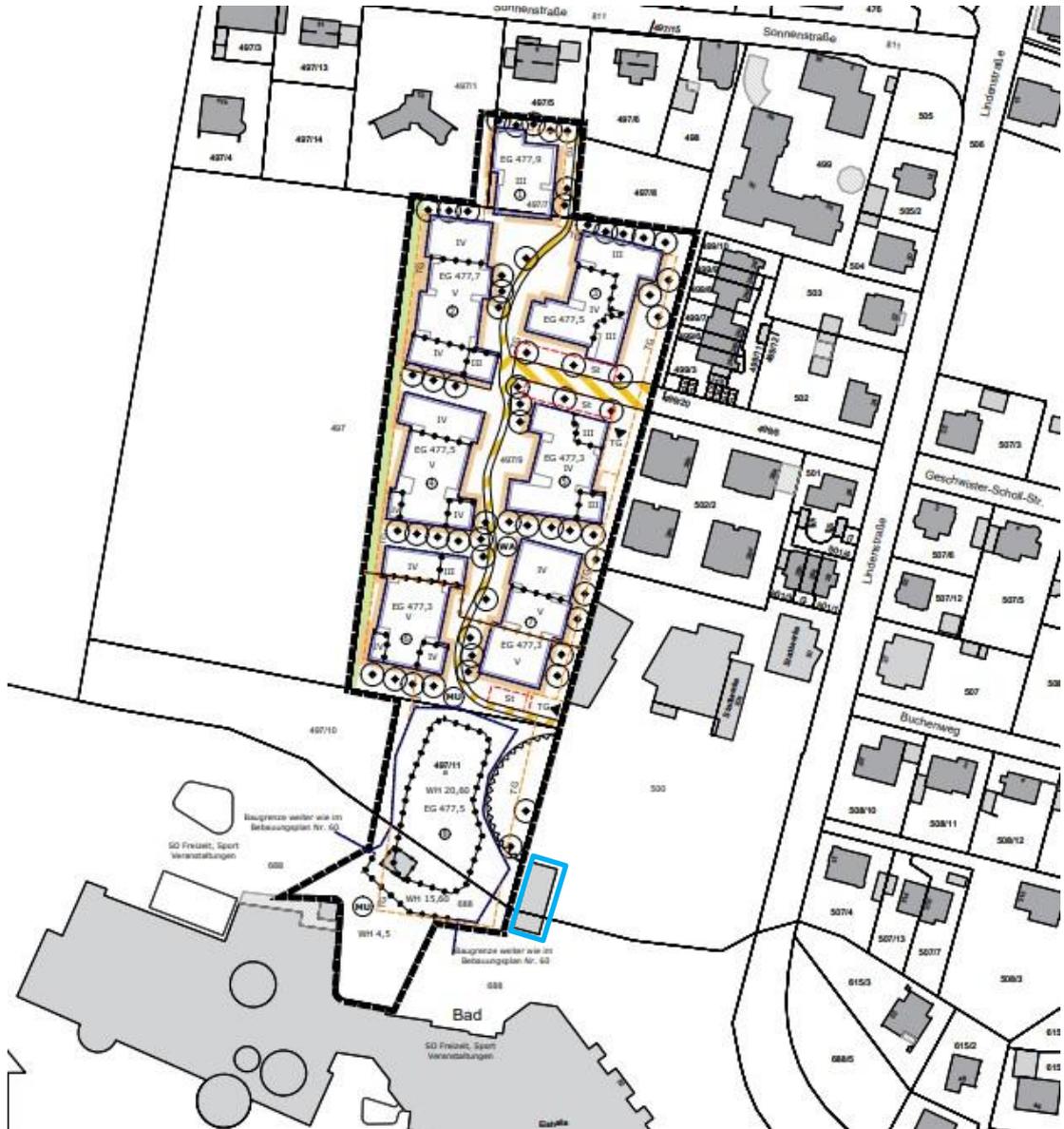


Abbildung 2. Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quartier an der Therme“ in Bad Aibling (schwarz umrandet) und Lage des Aufbereitungsgebäudes (blau umrandet); zur Verfügung gestellt durch Max von Bredow Baukultur.

3 Kurzbeschreibung der Aufbereitungsanlage

Zweck der am Standort vorhandenen Aufbereitungsanlage ist das geförderte Thermalwasser der Desiderius-Quelle in Bad Aibling insbesondere von Begleitgasen zu befreien.

Die Wasseraufbereitungsanlage gliedert sich in folgende Bearbeitungsschritte:

- Entschwefelung (Entfernung von Schwefelwasserstoff mit Wasserstoffperoxid)
- Entgasung des Thermalwassers (Entgasungsturm)
- Gaswäscher/Gasreinigung

Das so gewonnene Gas wird einem Blockheizkraftwerk zur energetischen Nutzung zur Verfügung gestellt oder über eine Notfackel verwertet.

Bei der Gasaufbereitung handelt es sich um einen geschlossenen Prozess, sodass ein Gasaustritt im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht gegeben ist. Beim Anfahren der Anlage, bei Revisionsarbeiten oder Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes kann das Austreten von Begleitgasen bzw. eines Thermalwassergasgemisches nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Angabe von konkreten Mengen ist nicht möglich, kann jedoch maximal der geförderten Gasmenge (ca. 0,3 l/s) entsprechen.

4 Bewertung möglicher Geruchsemissionen.

Auf Basis der vorliegenden Betriebsbeschreibung ist nicht davon auszugehen, dass bei der Anlage im bestimmungsgemäßen Betrieb eine relevante Geruchsquelle vorliegt.

Mit dem Auftreten von Gerüchen ist lediglich bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, beim Anfahren oder bei Revisionsarbeiten zu rechnen.

Gemäß den Vorgaben der TA Luft (Anhang 2 Nr. 2) ist bei der Beurteilung von Emissionen im Rahmen von Ausbreitungsberechnungen auf die Emissionen bei bestimmungsgemäßigem Betrieb abzustellen.

Störungen dieses Betriebes wären nur dann zu berücksichtigen, wenn diese Betriebszustände tatsächlich regelmäßig auftreten und vorhersehbar wären. Dies ist nach Auskunft des Betreibers vorliegend nicht der Fall.

Selbst wenn das Auftreten vorhersehbar wäre, kann über die Häufigkeit und Dauer eine Relevanz ausgeschlossen werden.

Sofern mögliche Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht täglich auftreten und die Dauer 1 h/d nicht überschreitet, kann bereits ohne eine detaillierte Berechnung über die Häufigkeit ausgeschlossen werden, dass mit dem Auftreten von relevanten Geruchsimmissionen ($> 0,02$ bzw. 2 % der Jahresstunden) zu rechnen ist.

Um erhebliche Belästigungen hervorzurufen, müssten vorhersehbare Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes täglich über einen Zeitraum von ca. 3 h/d und der Wind im Falle einer Störung immer in Richtung Geltungsbereich wehen. Unter Berücksichtigung der am Standort zu erwartenden Windrichtungsverteilung wären wahrscheinlich bis zu 6 h/d mit Geruchsemissionen erforderlich, um überhaupt erhebliche Belästigungen hervorzurufen zu können.

Zusammenfassend ist unter den beschriebenen Rahmenbedingungen nicht mit dem Auftreten von erheblichen Belästigungen durch Gerüche zu rechnen.



Dipl.-Ing. Eduard Wensauer